



## Marktgemeinde Hausmannstätten

### Bauamt

Bearbeiter: Johannes Kern  
Tel.: 03135/46130-25  
Fax: 03135/46130-18  
E-Mail: [gde@hausmannstaetten.gv.at](mailto:gde@hausmannstaetten.gv.at)

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. 115/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 34/2020 wird kundgemacht:

### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. 115/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 34/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hausmannstätten in seiner Sitzung am 18.11.2020 zur Abwehr bzw. Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören nachstehende Verordnung beschlossen:

#### § 1

- (1) Lärmbelästigende Gartenarbeiten sind alle im Garten anfallenden, mit größerer Geräusentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere die Inbetriebnahme von Gartengeräten, motorbetriebenen Rasenmähern, Motorsensen, Heckenscheren, Motorsägen, Kreissägen, Häckslern, Spritzgeräten oder vergleichbaren lärmregenden Geräten.
- (2) Lärmbelästigende Gartenarbeiten dürfen nur von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt werden. Die Vornahme solcher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist verboten.
- (3) Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten der gewerblichen Gärtnereien und solche der kommunalen Betriebe im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Anlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### § 2

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.

### § 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBL. Nr. 115 i.d.F LGBL. Nr. 34/2020 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

DI Werner Kirchsteiger

Angeschlagen am: 2.12.2020  
Abgenommen am: 17.12.2020

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hausmannstätten
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-02T09:03:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	691793513
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	